

UKSH, Campus Kiel, Arnold-Heller-Straße 3, 24105 Kiel

An den
Vorsitzenden des Sozialausschusses
des Schleswig-Holsteinischen Landtages
Herrn Peter Eichstädt, MdL
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

per E-Mail

Prof. Dr. Jens Scholz, MBA
Vorstandsvorsitzender

E-Mail: vv@uksh.de
www.uksh.de

Campus Kiel
Arnold-Heller-Straße 3 · Haus 31 · 24105 Kiel
Tel.: 0431 597-7000, Fax: -4218

Campus Lübeck
Maria-Goeppert-Str. 7a · 23538 Lübeck
Tel.: 0451 500-7000, Fax: -2161

Datum: 12. November 2014

**Stellungnahme des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein zum Themenkomplex
„Organspende rettet Leben – Vertrauen durch weitere Aufklärung stärken“
(Drucksache 18/2002)**

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

wir nehmen Bezug auf die Beratungen des Sozialausschusses des Schleswig-Holsteinischen Landtages zum Themenkomplex „Organspende rettet Leben – Vertrauen durch weitere Aufklärung stärken“ (Drucksache 18/2002). Gerne nehmen wir die Gelegenheit wahr, hierzu aus Sicht des Universitätsklinikums Schleswig-Holstein (UKSH) Stellung zu nehmen.

Allgemeines

Das interdisziplinäre Transplantationszentrum am UKSH ist das einzige Zentrum im Norden und Nordosten von Deutschland, das das gesamte Transplantationsspektrum der vermittlungspflichtigen Organe für Kinder und Erwachsene anbietet. Zusätzlich zu den Organtransplantationen werden die Knochenmarks- und Stammzelltransplantation sowie die Hornhauttransplantation in den Kompetenzzentren durchgeführt.

Im Jahr 2013 wurden am UKSH insgesamt 160 vermittlungspflichtige Organe transplantiert. Zusätzlich wurden 625 Patienten auf einer Warteliste für ein Organ befindende sowie bereits transplantierte Patienten durch das interdisziplinäre Transplantationszentrum am UKSH leitliniengerecht betreut.

Das Problem sind fehlende Organspenden.

Auch das UKSH konnte trotz erheblicher interner und externer Bemühungen sich dem derzeitigen Negativtrend nicht entziehen. Dies ist bitter für die bei uns betreuten Patienten auf den Wartelisten.

Vor diesem Hintergrund begrüßt das UKSH ausdrücklich Initiativen, die nachweisbar auf die Erhöhung der Zahl der Organspenden zum Zwecke der Transplantation abzielen.

An der Aufklärung zur Organspende sind in Schleswig-Holstein derzeit im Wesentlichen folgende Akteure beteiligt:

- (1) Die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA) stellt Informationsmaterial zur Verfügung, das im Internet abrufbar ist und entsprechend der Zielgruppe bestellt werden kann. Das Informationsangebot der Bundeszentrale ist jedoch in der Bevölkerung nicht überall bekannt.
- (2) Die Krankenkassen informieren ihre Mitglieder in den hauseigenen Zeitschriften. Sie haben letztes Jahr flächendeckend Organspendeausweise verschickt. Die Informationsqualität der Beiträge und Begleitschreiben ist allerdings sehr unterschiedlich.
- (3) Die Selbsthilfegruppen auf Landes- und Bundesebene sind vielfältig (siehe <http://www.organspende-und-transplantation.de/selbsthilfegruppen.htm>). Sie alle haben ihre Berechtigung, jedoch wäre eine Bündelung von Einzelgruppen zu gemeinsamen Interessenvertretungen hilfreich.

Das Land Schleswig-Holstein hat vor Jahren bereits den so genannten „Runden Tisch“ ins Leben gerufen. Diese Initiative repräsentiert einen Diskussionszirkel der Spenderkrankenhäuser mit der Landesregierung.

An beiden Standorten des UKSH sind je ein Transplantationsbeauftragter benannt worden.

Ein wesentlicher Schlüssel für das Thema Organspende liegt in den handelnden Personen vor Ort: (intrinsisch) motivierte und gut ausgebildete Transplantationsbeauftragte in den Kliniken werden als kompetente und neutrale Ansprechpartner benötigt. Nur eine ausreichende Finanzierung sichert die hohe und nachhaltige Qualität der vielfältigen Tätigkeiten der Transplantationsbeauftragten vor Ort. Derzeit gibt es eine noch weitgehend unbekannt Initiative zur curricularen Ausbildung der Transplantationsbeauftragten, die wir als UKSH sehr begrüßen, .

Die stark variierenden Spenderzahlen von vergleichbaren Krankenhäusern einerseits und der Spenderkrankenhäuser in Schleswig-Holstein im Vergleich zum UKSH andererseits ist ein starkes Indiz, dass der Schlüssel zur Steigerung der Organspende primär in den Krankenhäusern liegt. Daher erscheint der Ansatz plausibel, über Schulungen und Aufklärungen von ärztlichem und nicht-ärztlichem Personal in potenziellen Spenderkrankenhäusern die Organspende zu steigern und die assoziierten strukturellen Prozessabläufe zu optimieren.

Die Vermittlung und der Erhalt des Spezialwissens stellt bei geringen Einzelfallzahlen eine Herausforderung in diesen Krankenhäusern dar, so dass dem fachlichen Austausch der Transplantationsbeauftragten in den einzelnen Krankenhäusern untereinander eine herausragende Rolle zukommt.

Zur Drucksache 18/2002

Ad 1.

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Information der Bevölkerung durch die Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA), die Krankenkassen sowie seitens des Landes selbst intensiviert und der Zugang zur Aufklärung und Information vor Ort mehrsprachig und niedrigschwellig gestaltet wird.

Dieser Ansatz ist prinzipiell zu begrüßen.

Generell ist hinsichtlich der Aufklärungsmaßnahmen allerdings zu bemerken, dass die bundesdeutsche Bevölkerung im Eurotransplant-Bereich als vergleichsweise gut aufgeklärt gilt, dennoch ist Deutschland das Schlusslicht im Eurotransplant-Raum bei der Organspende. Daher muss angenommen werden, dass Aufklärungskampagnen nur bedingt ein Schlüssel zur Steigerung der Organspenden sind.

Die intensivierte und niederschwellige Aufklärung der Bevölkerung kann also nur eine Maßnahme sein, um das Anliegen der Transplantationsmedizin zu verdeutlichen und die Akzeptanz in der Bevölkerung zu stärken.

Ad 2.

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass bereits angehenden Ärztinnen und Ärzten in der praktischen Ausbildung die nötige Vorbereitung und Sensibilisierung im Bereich der Organspende vermittelt wird und Hilfestellung für das Personal von Intensivstationen bei der Gesprächsführung mit Angehörigen von potentiellen Organspendern in regelmäßigen Abständen sichergestellt wird.

Das UKSH und die sie tragenden Universitäten haben bereits im Rahmen der Ausbildung für Medizinstudenten die Thematik Transplantationsmedizin mit deren unterschiedlichen Aspekten in verschiedenen Curricula aufgenommen. Damit wird bereits frühzeitig eine Sensibilisierung bei den angehenden Ärztinnen und Ärzten erreicht.

Dies ist aber nur ein Ansatz im Bereich der Ausbildung von angehenden Ärzten.

Darüber hinaus erscheint es sinnvoll, die Thematik „Hirntod – Organspende – Angehörigenbegleitung“ fest in den Katalog der Weiterbildung z. B. der Zusatzbezeichnung „Intensivmedizin“ der verschiedenen Weiterbildungskataloge zu integrieren. Dieser Ansatz müsste primär über die verantwortlichen Stellen der Ärztekammern verfolgt werden.

Jenseits der ärztlichen Profession ist in diesem Zusammenhang zu bedenken, dass erfahrungsgemäß das Pflegepersonal im Gegensatz zu den Ärztinnen und Ärzten über viele Jahre auf Intensivstationen verweilt, so dass auch zusätzlich über die Aufklärung von Intensivpflegekräften ein positiver Effekt zu erwarten ist. Hier besteht ein weiterer wichtiger Ansatzpunkt.

Zudem erhalten wir regelmäßig Anfragen von Schulen und Verbänden für Informationsvorträge zum Thema Transplantationsmedizin, denen unsere Experten so weit möglich auch außerhalb, sozusagen im Vorfeld des UKSH, nachkommen.

Aufklärungsmaßnahmen von ärztlichem und nicht-ärztlichem Personal sind von großer Bedeutung und könnten in einigen Jahren den Mangel an Organen zum Zwecke der Transplantation zumindest vermindern helfen.

Ad 3.

Die Landesregierung wird aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass die Krankenhäuser in Erfüllung ihres gesetzlichen Auftrages ihr Engagement im Bereich der Organspende erhöhen.

Nur ein (kleiner) Teil der bundesdeutschen Krankenhäuser kommt offensichtlich seiner gesetzlichen Verpflichtung gemäß § 9a TPG nach, potenzielle Organspender der Vermittlungsstelle (hier: Deutsche Stiftung Organtransplantation – DSO) zu melden.

Offensichtlich gelingt es vielen Krankenhäusern nicht, die notwendigen Strukturen für die Erkennung von potenziellen Spendern und die folgende Umsetzung des Organspendeprozesses zu etablieren.

Die oben bereits beschriebene zentrale Rolle der Transplantationsbeauftragten in den Kliniken sei in diesem Zusammenhang nochmals betont.

Maßnahmen durch die Kontrollkommission der Bundesärztekammer werden vielfach diskutiert. Ziel muss es unstrittig sein, dass die Entnahmekrankenhäuser ihrer gesetzlichen Pflicht ausreichend nachkommen. Inwieweit gesetzliche Reglementierungen allein eine Lösung herbeiführen können, ist allerdings wohl zu Recht umstritten.

Ein differenziertes Anreizsystem könnte zielführender sein (z. B. ausreichende Refinanzierung der Organspende, Anerkennung der Tätigkeit von Transplantationsbeauftragten etc.).

Ab 2015 sollen die Krankenkassen 15 Millionen Euro pro Jahr für die Finanzierung der Transplantationsbeauftragten in den deutschen Krankenhäusern zur Verfügung stellen. Der Modus der Zuteilung ist bisher nicht abschließend geklärt.

Eine Gleichverteilung der Mittel auf alle knapp 2000 Krankenhäuser würde zu einer Summe von ca. 7.500 Euro pro Krankenhaus führen. Damit ist eine sinnvolle Finanzierung von Transplantationsbeauftragten nicht möglich. Stattdessen erscheint ein spezifizierter Finanzierungsschlüssel notwendig.

Beispiel: Die Krankenhäuser, die in den letzten drei Jahren im Schnitt mindestens zwei Organspendekonsile pro Jahr (Anfrage an die DSO) und mindestens eine realisierte Organspende pro Jahr aufweisen, dürfen sich um die Mittel für eine Refinanzierung der gesetzlichen Aufgaben des Transplantationsbeauftragten bewerben. Darüber hinaus haben die Krankenhäuser den Nachweis eines ausreichend qualifizierten Transplantationsbeauftragten zu erbringen (u. a. durch Teilnahme an anerkannten Fortbildungsmaßnahmen für Transplantationsbeauftragte). Die Mittelzuteilung muss in regelmäßigen Abständen neu beantragt werden (z. B. alle drei Jahre).

Das bedeutet anhand der Zahlen von 2013, dass den etwa 500 Krankenhäusern, die die oben genannten Bedingungen erfüllen, jeweils rund 36.000 Euro zur Verfügung stehen. Mit diesen Mitteln ist eine sinnvolle und ausreichende Teilzeittätigkeit eines Facharztes möglich, der sich intensiv um die Erkennung und Begleitung von potenziellen Organspendern kümmern kann.

Aufgrund der negativen und zum Teil skandalisierenden öffentlichen Berichterstattung wird im Kreise der Transplantationsmediziner derzeit verstärkt diskutiert, inwieweit sie sich inhaltlich zum Thema Organspende (insbesondere Hirntod) äußern sollen, damit nicht der Eindruck eines Interessenkonfliktes entsteht. Zukünftig sollte man vielmehr das Thema der postmortalen Organspende in Veranstaltungen (Öffentlichkeitsarbeit) von dem der Organtransplantation trennen und eher dem Themenkomplex „Sterben, Palliativmedizin, Patientenverfügung“ zuordnen.

Um dem derzeit - im Vergleich zu bereits erreicht geglaubten Aufklärungszielen in den Vorjahren - weiter rückläufigen Trend der Organspendebereitschaft entgegenzuwirken, bedarf es aus unserer Sicht multidimensionaler Anstrengungen. Einzelmaßnahmen dürften wohl weitgehend das Ziel verfehlen. Auch teure Medienkampagnen dürften aufgrund des hohen Aufklärungsstandes der Öffentlichkeit in Deutschland nur fraglich Effekte bringen, wenn die Informationsqualität plakativ an der Oberfläche bleibt.

Die Förderung der dezentralen mit der Organspende vor Ort befassten Personengruppen kann Informationsdefizite im Einzelfall bei den Betroffenen kompensieren und eine vermehrte Spendebereitschaft mittelfristig induzieren.

Für Rückfragen stehen meine Kollegen und ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Prof. Dr. Jens Scholz

An der Stellungnahme haben folgende Kollegen mitgewirkt (in alphabetischer Reihenfolge):

- Herr Prof. Dr. Thomas Becker (Direktor der Klinik für Allgemeine Chirurgie, Campus Kiel)
- Herr Prof. Dr. Felix Braun (Geschäftsführender Oberarzt am Transplantationszentrum Campus Kiel),
- Herr Prof. Dr. Ulrich Kunzendorf (Direktor der Klinik für Nieren und Hochdruckerkrankungen Kiel)
- Herr Dr. Martin Nitschke (Oberarzt am Transplantationszentrum Campus Lübeck),
- Herr Prof. Dr. Jürgen Steinhoff (komm. Direktor Medizinische Klinik I, Campus Lübeck).